

Bekanntmachung

über die Auslegung einer Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 6 i. V. mit § 13 Abs. 2, § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 29.09.2020 beschlossen, eine Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung für den Ortsteil Eismannsberg im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.11.2020 bekannt gemacht.

Außerdem hat der Bau- und Umweltausschuss am 19.10.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Satzung, welcher vom Büro TEAM 4 aus Nürnberg ausgearbeitet wurde, gebilligt und beschlossen, diese öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt am süd-westlichen Ortsrand des Gemeindeteils Eismannsberg. Es umfasst die Teilflächen der Flurstücke 1229, 1241, 1242, und 1244 der Gemarkung Pollanten und hat eine Größe von ca. 0,54 ha. Der Geltungsbereich ist relativ eben. Er ist überwiegend landwirtschaftlich als Grünland und Acker genutzt. Das Flurstück 1244 Gemarkung Pollanten ist bereits bebaut.

Die genaue Abgrenzung des Einziehungsbereichs (rot schraffiert) und Klarstellungsbereichs (blau schraffiert), ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan:



Maßgebend ist der vom Planungsbüro TEAM 4 erstellte Plan-Entwurf in der Fassung vom 19.10.2021.

Aus den Planunterlagen sind der Einziehungsbereich und Klarstellungsbereich sowie Ziel und Zweck der Planung ersichtlich. Umweltschützende Belange sowie die Abarbeitung der Eingriffsregelung mit Festlegung des Ausgleichsflächenbedarfs sind in der Begründung enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass beim vereinfachten Verfahren keine Umweltprüfung stattfindet.

Der Entwurf der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung mit Begründung – jeweils in der Fassung vom 19.10.2021 – liegen **in der Zeit vom 10.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022** im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus regen wir jedoch eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung an. Wir weisen darauf hin, dass in den oben genannten Räumlichkeiten jederzeit die vorgeschriebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.de/bekanntmachung/> eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Berching, 28.10.2021
Stadt Berching

Eisenreich
Erster Bürgermeister